

II-2855 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 2011-BM/69

1312/A.B.
 zu 1376/J.
 Präs. am 31. Juli 1969

Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda, Gratz, Mondl, Thalhammer und Genossen betreffend eine Äußerung in einem Fernsehinterview über das Ergebnis der vertraulichen Beratungen des Untersuchungsausschusses des Nationalrates zur Untersuchung der Vorfälle im Bundesministerium für Inneres.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Broda, Gratz, Mondl, Thalhammer und Genossen am 9. 7. d. J. an mich gerichteten Anfrage Nr. 1376/J, betreffend eine Äußerung in einem Fernsehinterview über das Ergebnis der vertraulichen Beratungen des Untersuchungsausschusses des Nationalrates zur Untersuchung der Vorfälle im Bundesministerium für Inneres beehre ich mich mitzuteilen:

Zunächst weise ich darauf hin, daß vom Fernsehen nicht das ganze Interview, sondern lediglich ein Teil desselben gesendet worden ist. Die in der Anfrage beanstandete Antwort ist erst nach einer Vorfrage von mir erteilt worden. Ich wollte mit der gegenständlichen Antwort zum Ausdruck bringen, daß meiner Meinung nach gegen Sektionschef Dr. Peterlunger nichts vorliegt. Es ist allerdings richtig, daß diese meine Absicht klarer zum Ausdruck gekommen wäre, wenn ich direkt die Formulierung "meiner Ansicht nach" gebraucht hätte.

Es lag natürlich keineswegs in meiner Absicht, dem Ergebnis der Arbeiten des Untersuchungsausschusses vorzugreifen. Es ist sicher richtig, daß die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses vertraulich ist, aber ich kann keine Verletzung dieser Vertraulichkeit darin erblicken, wenn ich gewisse Schlüsse aus dem Verhalten des Ausschusses ziehe. Insbesondere wird man mir nicht vorwerfen können, daß ich solche Schlüsse aus meiner eigenen Vernehmung vor dem Ausschuss gezogen habe. Dazu kam noch, daß mir Sektionschef Dr. Peterlunger

- 2 -

mitteilte, er sei im Ausschuß nichts anderes gefragt worden, als was bereits durch den Gerichtsakt bekannt sei.

Im übrigen hat die Parlamentskorrespondenz vom 1. Juli 1969 wörtlich folgendes bekanntgegeben:

"Der parlamentarische Ausschuß zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres setzte heute seine Arbeiten unter dem Vorsitz seines Obmannes Abg. Dr. Kranzlmayr fort und schloß seine Untersuchungen mit einer letzten Einvernahme ab. Dann trat der Ausschuß in die Beratung des an das Plenum des Nationalrates zu erstattenden Berichtes ein. Die Sitzung wurde um 18.00 Uhr geschlossen. In der letzten, für Montag, 7. Juli, vorgesehenen Sitzung soll der Bericht fertiggestellt werden, so daß er noch in der Frühjahrssession des Nationalrates behandelt werden kann."

Auch nach dieser Textierung schien mir die Annahme berechtigt, daß als Ergebnis der Untersuchung des Ausschusses keine für Sektionschef Dr. Peterlunger ungünstigen Momente hervorgekommen sein konnten und der Ausschuß seine Arbeit abgeschlossen hat.

Meiner Bemerkung in dem Fernsehinterview lag aber auch noch eine andere Überlegung zugrunde. Es war nicht unbekannt, daß Sektionschef Dr. Peterlunger mit Wirkung vom 1. Juli 1969 mit der Leitung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit betraut werden sollte. Obwohl dies allgemein bekannt war, hat mir gegenüber kein Mitglied des Untersuchungsausschusses eine Bemerkung gegen die beabsichtigte Bestellung gemacht.

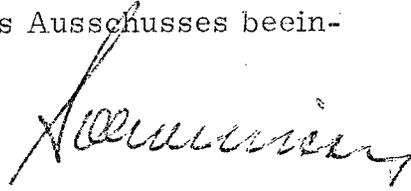
Der Abgeordnete Dr. Kreisky, der meines Wissens nicht Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses war, hat allerdings an den Herrn Bundeskanzler ein Schreiben gerichtet.

Nach Mitteilung des Bundeskanzlers hat der Abgeordnete Dr. Kreisky in diesem Schreiben die Meinung vertreten, man solle mit der Bestellung des Sektionschef Dr. Peterlunger zuwarten, bis der parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Tätigkeit beendet habe, ohne dies näher zu begründen. Da mir bis 25. Juni d. J. keinerlei Nachricht zugekommen ist, die geeignet gewesen wäre, meine Absicht, Sektionschef Dr. Peterlunger zu bestellen, zu erschüttern, habe ich den genannten Beamten mit 1. Juli 1969 bestellt. Ich habe dies dem Herrn Bundeskanzler noch vor der Ernennung mitgeteilt.

-3-

- 3 -

Abschließend weise ich darauf hin, daß ich persönlich der Auffassung war und auch heute noch bin, daß im Ausschuß nichts Belastendes gegen Sektionschef Dr. Peterlunger zutage gekommen sein konnte. Ich kann in dieser Überzeugung und in der öffentlichen Bekanntgabe meiner Auffassung nichts erblicken, was den vertraulichen Charakter der Beratungen des Ausschusses beeinträchtigen hätte können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. ...', is written over the end of the text.